

## **Geschäftsordnung der Bürgergremien**

### **Westhagener Forum**

Beim *Westhagener Forum* handelt es sich um ein traditionell gewachsenes und allgemein anerkanntes Forum des gesamten Stadtteils Westhagen. Das Forum versteht sich als zentrales Informations- und Diskussionsgremium über alle Maßnahmen im Stadtteil. Grundlage der Arbeit und aller Entscheidungen des Westhagener Forums bildet die „Westhagener Vereinbarung“.

### **Teilnehmer und Teilnehmerinnen**

- sind alle Einwohner/-innen; Vertreter/-innen der Stadtteil-Institutionen und des ansässigen Gewerbes; Personen die im Stadtteil Immobilieneigentum besitzen sowie Personen, die in Westhagen arbeiten.
- ist der/die Ortsbürgermeister/-in bzw. der oder die Stellvertreter/-in als offizieller/e Ansprechpartner/-in des Ortsrates.

Der Ortsrat wird per Einladung informiert, entsendet aber keine weitere offizielle Vertretung. Die Verwaltung und andere Experten/-innen können je nach Tagesordnung als Gäste eingeladen werden.

### **Zu den Aufgaben des Forums gehören insbesondere**

- die Einrichtung bzw. Bestätigung themenbezogener *Interessengruppen (IG)*. Die in den IGs zu wählenden Sprecher/-innen bilden den Sprecherkreis.
- die Auflösung der Interessengruppen.
- die Beschlussfassung zu Fragen der Binnenstruktur d.h. der Arbeitsfähigkeit der Gremien (Arbeits- und Sprecherkreis sowie Interessengruppen).
- die Verwaltung der Mittel aus dem Verfügungsfonds.  
Mit der Vergabe der Mittel wird der Sprecherkreis beauftragt. Das Westhagener Forum beschließt „Kriterien zur Vergabe des Bürgergeldes“.
- die Entlastung des Sprecherkreises.

### **Die Sitzungen des Westhagener Forums**

- finden zweimal im Jahr statt.
- werden vom Sprecherkreis vorbereitet und durchgeführt. Die Einladung erfolgt über die örtliche Presse, per Aushang im Stadtteil sowie über den Verteiler. Wenn möglich sollte die Verteilung über E-Mail erfolgen.

*Die Beschlussfassung wird wie folgt geregelt:*

Das Westhagener Forum fasst Beschlüsse im Sinne der „Westhagener Vereinbarung“, die als Empfehlung an die zuständigen Gremien gerichtet werden. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt, wenn im Einzelfall nicht anders beschlossen, durch den Sprecherkreis.

Stimmberechtigt sind alle Einwohner/-innen; Vertreter/-innen der Stadtteil-Institutionen und des ansässigen Gewerbes; Personen die im Stadtteil Immobilieneigentum besitzen sowie Personen, die in Westhagen arbeiten

*Entscheidungsfindung:*

- (1) Die Haltung des Westhagener Forums wird durch Beschlüsse festgestellt. Die Beschlussthemen sollen aus der Einladung hervorgehen.
- (2) Alle Teilnehmer/-innen erhalten die Gelegenheit, Vorschläge und Argumente sowie Einwände und Bedenken vorzutragen.
- (3) Werden von den anwesenden Teilnehmer/-innen des Westhagener Forumes keine Einwände erhoben, wird Konsens festgestellt und der Beschluss protokolliert.
- (4) Wird kein Konsens gefunden, werden die unterschiedlichen Positionen festgestellt und nach Außen entsprechend dargestellt.

WICHTIG: Bei Beschlussthemen, die die Binnenstruktur, d.h. die Arbeitsfähigkeit der Gremien betreffen, entscheidet die 2/3 Stimmenmehrheit der Anwesenden.

### **Protokoll**

Von allen Treffen des Westhagener Forums erstellt der Sprecherkreis ein Ergebnisprotokoll.

## **Sprecherkreis – Westhagen**

Die folgende Geschäftsordnung dient der Erfüllung und Vereinfachung der Arbeit des Sprecherkreis-Westhagen. Alle Entscheidungen werden auf der Grundlage der „Westhagener Vereinbarung“ getroffen.

### **Mitglieder der Sprecherkreistreffen sind**

- je zwei gewählte Vertreter/-innen der Interessengruppen (IG). Die Sprecher/-innen werden alle zwei Jahre in der ersten Sitzung nach den Sommerferien als regelmäßig teilnehmende Mitglieder gewählt.
- weitere Personen, die vom Sprecherkreis zur Unterstützung hinzugezogen werden. Sie nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil, besitzen aber kein Stimmrecht.
- Mitarbeiter/-innen der Verwaltung oder andere Experten/-innen die je nach Tagesordnung als Gäste eingeladen werden.

### **Aufgaben des Sprecherkreises**

In seiner Funktion als vertretendes Organ des Westhagener Forums gilt der Sprecherkreis als Koordinationsrunde aller stadtteilbezogenen Aktivitäten, beauftragt durch das Westhagener Forum. Der Sprecherkreis bildet das Netzwerk aller Interessensgruppen und dient dem Austausch untereinander (z.B. Berichte aus den IGs, Erfahrungs- und Informationsaustausch...). Die Mitglieder fungieren als unmittelbare Ansprechpartner/ innen für alle Einwohner/ innen und weitere Akteure.

*Zu den Aufgaben gehört insbesondere*

- die Vergabe des „Bürgergeldes“ auf der Basis der „Kriterien zur Vergabe des Bürgergeldes“ (*Diese müssen noch festgelegt werden*)
- die Organisation und Durchführung des Sprecherkreises.

Einzelne Aufgaben können an Mitglieder des Sprecherkreises oder weitere Stadtteilakteure delegiert werden, dazu können gehören

- (1) die Außenvertretung des Sprecherkreises  
z.B. Presse, Ortsrat, Verwaltung.
- (2) die Kassenführung.

### **Sprecherkreis**

- (3) die Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Sprecherkreises.
- (4) die Sitzungsleitung.
- (5) die Erstellung des Protokolls.
- (6) die Nachbereitung der Sitzung sowie die Umsetzung der Beschlüsse

### **Westhagener Forum**

- (7) die Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Westhagener Forums.
- (8) die Sitzungsleitung des Westhagener Forums.
- (9) die Erstellung eines Protokolls des Westhagener Forum.
- (10) die Nachbereitung der Sitzung sowie die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Aufgaben werden auf dem ersten Treffen nach den Wahlen der Sprecher/-innen verteilt, schriftlich festgehalten und an zuständige Gremien weiterleitet.

### **Die Treffen des Sprecherkreises**

- finden mindestens vier Mal im Jahr statt. Bei Bedarf kann der Sprecherkreis von den IGs einberufen werden sind nicht öffentlich.

### **Die Beschlussfassung wird wie folgt geregelt:**

- der Sprecherkreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- stimmberechtigt sind gewählten Sprecher/-innen, sind beide stimmberechtigten Personen verhindert, kann ein/e Vertreter/-in bestimmt werden.
- keine Person sollte mehr als zwei Interessengruppen vertreten.
- jedes Mitglied hat, auch im Vertretungsfall, nur eine Stimme.
- Beschlüsse/Empfehlungen haben sofortige Wirkung.

### *Entscheidungsfindung:*

- (1) alle Beschlüsse sind im Einklang mit der Zielsetzung der „Westhagener Vereinbarung“ zu treffen.
  - (2) Entscheidungen sind im Konsens zu fassen.
  - (3) Kann keine Einstimmigkeit erzielt werden, so entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden.
  - (4) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Anträge zur Geschäftsordnung müssen mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden gefasst werden.

### **Protokoll**

Von allen Treffen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt und den Mitgliedern ausgehändigt

## Interessengruppen (IG) – Westhagen

IGs werden nach Bedarf vom Westhagener Forum eingerichtet

Stand April 2008

- IG-Integration
- IG-Seniorinnen und Senioren
- IG-Stadtteilstadt
- IG Stadtteilzeitung
- IG-Kinder und Jugend
- IG-Image / Wirtschaft / Kultur
- IG Nachbarn für Westhagen

### Mitglieder

Mitglieder der Interessengruppen sind alle interessierten Akteure des Stadtteil Westhagen d.h. Einwohner/-innen; Vertreter/-innen der Stadtteil-Institutionen und des ansässigen Gewerbes; Personen die im Stadtteil Immobilieneigentum besitzen sowie Personen, die in Westhagen arbeiten

### Zu den Aufgaben gehört insbesondere

- die konzeptionelle Arbeit sowie die Durchführung von Maßnahmen zu den jeweiligen Themenfeldern der IGs.
- die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für den Sprecherkreis.
- die regelmäßige Teilnahme der Sprecher/-innen an den Treffen des Sprecherkreises. Die Interessengruppen stellen sicher, dass mindestens ein Vertreter/-in der IGs an teilnimmt. Die Sprecher/-innen werden alle zwei Jahre in der ersten Sitzung nach den Sommerferien als regelmäßig teilnehmende Mitglieder gewählt. Bei ausscheiden eines/r Sprechers/in sind Nachwahlen möglich.
- der Bericht im Sprecherkreis über Aktivitäten, Vorhaben und Pläne der IGs.

### Treffen der Interessengruppen

Die Treffen finden nach Bedarf statt, mindestens aber vier Mal im Jahr.

### Die Beschlussfassung wird wie folgt geregelt:

- Stimmberechtigt sind alle „regelmäßig teilnehmenden Personen“; *regelmäßig* heißt frühestens nach dem dritten Treffen.
- die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der regelmäßigen Mitglieder anwesend sind.

### Entscheidungsfindung:

- (1) Entscheidungen sind im Konsens zu fassen.
- (2) Kann keine Einstimmigkeit erzielt werden, so entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden.
- (3) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

### Bericht (Protokoll o.ä.)

Die Ergebnisse der Treffen werden im Sprecherkreis regelmäßig berichtet.